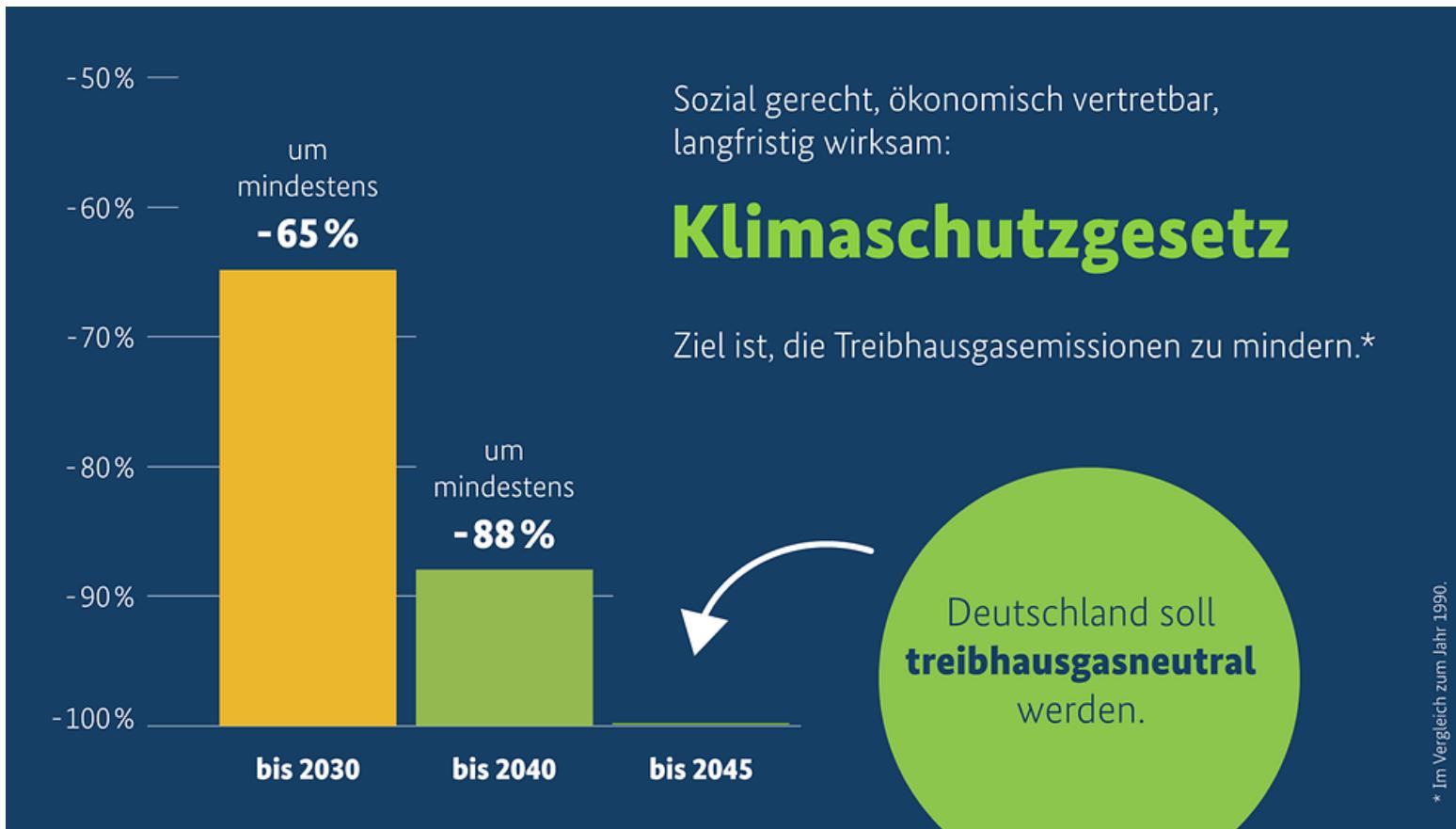


Kommunale Wärmeplanung Eschau

GEG – Förderung - Heimvooorteil

12.01.2026

Politische Rahmenbedingungen – Bundes-Klimaschutzgesetz



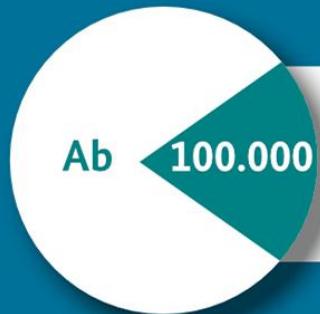
**Treibhausgasminderung in 2023
46 Prozent im Vergleich zum
Referenzjahr 1990**

Quelle: Bundesministerium für Umwelt / Umweltbundesamt

Politische Rahmenbedingungen – Wärmewende in Kommunen

Wärmeplanungsgesetz (WPG) seit 01.01.2024 in Kraft – **Verpflichtend für alle Kommunen**

**Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann in den Ländern
Wärmepläne erstellt werden müssen.**



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet,
sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2026** zu erstellen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet,
sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2028** zu erstellen.

Politische Rahmenbedingungen – Kommunale Wärmeplanung

...und was kommt dann?

- Es wird länger dauern. Alle Kommunen bis 2028 zu behandeln, wird kaum zu schaffen sein.
- Nach der Wärmeplanung haben wir viel Papier, aber noch nichts gebaut. Detailplanung / Ausführungsplanung / Förderanträge werden weitere Monate/Jahre benötigen. Großteil der Baumaßnahmen also eher ab 2030.
- Es wird (va. in den Städten) eine Priorisierung erforderlich sein: Wo MÜSSEN zentrale Lösungen umgesetzt werden?
- Privathaushalte werden nicht mit Wasserstoff heizen.
- Abwärmenutzung wird nur in wenigen Ausnahmefällen möglich sein.
- Biomasse sollte als Wärmequelle insbesondere als Spitzenlast eine Rolle spielen - begrenzte Verfügbarkeit.
- Überwiegend wird Strom aus erneuerbaren Quellen zum Einsatz kommen - (Groß)-Wärmepumpen, in Verbindung mit erneuerbarer Stromerzeugung.

Politische Rahmenbedingungen - Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)

GEG-Novelle – seit 01.01.2024 in Kraft

GEG § 71

- Jede neu eingebaute Heizung (Neubau- und Bestandsgebäude) soll mit mindestens 65 % erneuerbarer Energien betrieben werden.
- Bestehende Heizungen können weiter betrieben werden. Kaputte Heizungen können repariert werden.
- Es gibt verschiedene Übergangsregelungen.
- **Ziel ist, dass es im Jahr 2045 keine fossil betriebenen Heizungsanlagen mehr gibt!**

Politische Rahmenbedingungen - Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)

GEG-Novelle – seit 01.01.2024 in Kraft

GEG § 71

- Für Neubauten in Neubaugebieten gilt die Regel seit Anfang 2024.
- Für bestehende Gebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gibt es längere Übergangsfristen.
- Spätestens ab Mitte 2028 gilt die Regelung für alle neuen Heizungen verbindlich
- In Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern gilt die Regelung bereits ab 30.06.2026.

Politische Rahmenbedingungen - Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)

GEG-Novelle – seit 01.01.2024 in Kraft

GEG § 71

- Neue Gas oder Ölheizungen sind spätestens ab dem **01.07.2028** (bzw. 01.07.2026) nur noch zulässig, wenn sie zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies wird zum Beispiel über die Kombination mit einer Wärmepumpe (sogenannte Hybridheizung) erreicht.
- Ist in einer Kommune z.B.: auf der Grundlage eines Wärmeplans **und Bebauungsplans (Wärmeplan alleine nicht ausreichend!)**, eine Entscheidung über die Ausweisung als **Wärmenetzgebiet** schon vor **Mitte 2028** (bzw. Mitte 2026) getroffen, **wird hier der Einbau von Heizungen mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien dann schon verbindlich.**

Politische Rahmenbedingungen – Förderung

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN:
DAS GILT SEIT 2024*



30 % GRUNDFÖRDERUNG
Für den **Umwstieg auf Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.

20 % GECHSWINDIGKEITSBONUS
Für den **frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).

30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS
Für **selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.

BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG
Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.

SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER
Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungsaustausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 05/2024

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP-Bonus
Gebäudehülle	15 %	5 %
Anlagentechnik	15 %	5 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50 %	

....Keiner blickt durch. Lassen Sie sich individuell vom Fachmann beraten!

Ihr heimvooorteil

**HEIM
VOORTEIL**
ENERGETISCH SANIEREN
AM UNTERMAIN

ANSTOSS FÜR IHRE ENERGIEWENDE!



EINE INITIATIVE DER
**ENERGIE
AGENTUR**
BAYERISCHER UNTERMAIN

- ✓ Energieberatung
- ✓ Fördermittelberatung
- ✓ Finanzierungsberatung
- ✓ Preisrechner zu Wärmepumpe und PV

Jetzt energetisch sanieren
mit Profis aus der Region!
heimvooorteil.de

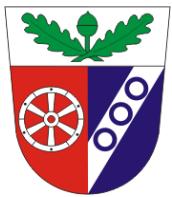


Vielen Dank

ZENTEC GmbH
EnergieAgentur Bayerischer Untermain

Johannes Brönnner

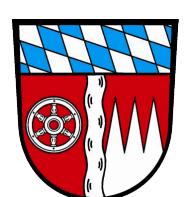
E-Mail: broenner@energieagentur-untermain.de
Telefon: 06028 21747-14



Landkreis
Aschaffenburg



Stadt
Aschaffenburg



Landkreis
Miltenberg

www.energieagentur-untermain.de
www.solarinitiative-untermain.de

